



Brüssel, den 14. November 2025
(OR. en)

**Interinstitutionelles Dossier:
2025/0295(NLE)**

14620/25
ADD 2

LIMITE

ENV 1125
WTO 100

VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates

Empfänger: Delegationen

Betr.: BESCHLUSS DES RATES über den im Namen der Europäischen Union auf der 20. Tagung der Konferenz der Vertragsparteien des Übereinkommens über den internationalen Handel mit gefährdeten Arten frei lebender Tiere und Pflanzen (CITES CoP 20) zu vertretenden Standpunkt (Samarkand, Usbekistan, 24. November bis 5. Dezember 2025)
– Anhang 2

Standpunkt der Union zu bestimmten Vorschlägen, die für die Tagung der 20. Konferenz der Vertragsparteien des Übereinkommens über den internationalen Handel mit gefährdeten Arten frei lebender Tiere und Pflanzen (CITES) vorgelegt wurden

(Samarkand, Usbekistan, 24. November bis 5. Dezember 2025)

„+“	Zustimmung
„-“	keine Zustimmung
„0“	Standpunkt noch nicht festgelegt mangels ausreichender Informationen zur Festlegung eines Standpunkts
„(+“	Zustimmung, sofern weitere Informationen vorgelegt werden und/oder der Vorschlag geändert wird
„(-“	keine Zustimmung, wird erneut überprüft, sofern weitere Informationen vorgelegt werden und/oder der Vorschlag erheblich geändert wird

1. ARBEITSUNTERLAGEN

Nr.	Tagesordnungspunkt	Antragsteller¹	Bemerkungen	Standpunkt
	Eröffnungsfeier		<i>Kein Dokument</i>	
	Begrüßungsreden		<i>Kein Dokument</i>	
Verwaltungsrechtliche und finanzielle Fragen				
1.	Wahl des Vorsitzes und des stellvertretenden Vorsitzes der Tagung und des Vorsitzes der Ausschüsse I und II		<i>Kein Dokument</i>	

¹ Sek. = CITES-Sekretariat
SC = Ständiger Ausschuss
AC = Tierausschuss
PC = Pflanzenausschuss

2.	Annahme der Tagesordnung CoP20 Dok. 2		Sek.		
3.	Annahme des Arbeitsprogramms				
4.	Geschäftsordnung der Konferenz der Vertragsparteien			Zustimmung zu den Änderungen der Regel 25.6 und dem Beschlussentwurf zur Fortsetzung der Erörterungen des schrittweisen Ansatzes.	+
5.	Vollmachtprüfungsausschuss				
	5.1	Einsetzung des Vollmachtprüfungsausschu sses		<i>Kein Dokument</i>	
	5.2	Bericht des Vollmachtprüfungsausschu sses		<i>Kein Dokument</i>	
6.	Zulassung von Beobachtern				
7.	Verwaltung, Finanzen und Haushalt des Sekretariats und der Tagungen der Konferenz der Vertragsparteien				

	7.1	Verwaltung des Sekretariats	Sek.		
	7.2	Bericht des Exekutivdirektors des UNEP zu verwaltungsrechtlichen und sonstigen Fragen	UNEP		
	7.3	Finanzberichte für den Zeitraum 2023-2025			
	7.4	Haushalt und Arbeitsprogramm 2026-2028			
	7.5	Modalitäten der Tagungen der Konferenz der Vertragsparteien			
8.		Mandat des Unterausschusses Finanzen und Haushalt CoP20 Dok. 8	SC		

9.	Neue operative Fragen in den Ausschüssen CoP20 Dok. 9	SC	Zustimmung zu den Änderungen der EntschlieÙung Conf. 18.2 und der Streichung der Beschlüsse 19.1 bis 19.3. Zustimmung zu den Änderungen der EntschlieÙung Conf. 18.2 und der Streichung der Beschlüsse 19.1 bis 19.3. Weitere Änderungen am Vorschlag, die erhebliche Auswirkungen auf die Ressourcen des Sekretariats haben würden, sollten nicht unterstützt werden.	(+)
10.	Zugang zu Finanzmitteln			
11.	Projekt zur finanziellen Unterstützung der Teilnahme von Delegierten CoP20 Dok. 11	Sek. in Absprache mit SC	Zustimmung zu den Änderungen der EntschlieÙung Conf. 17.3 (Rev. CoP19) und der Streichung der Beschlüsse 18.12 und 19.10.	+

Strategische Fragen						
12.	Berichte und Empfehlungen der Ausschüsse					
	12.1	Ständiger Ausschuss				
		12.1.1	Bericht des Vorsitzes CoP20 Dok. 12.1.1	SC	<i>Kein Beschluss erforderlich</i>	
		12.1.2	Wahl neuer regionaler und alternierender regionaler Mitglieder		<i>Kein Dokument</i>	
	12.2	Tierausschuss				
		12.2.1	Bericht des Vorsitzes CoP20 Dok. 12.2.1	AC	Kenntnisnahme des Berichts und Zustimmung zu den Empfehlungen.	+
		12.2.2	Wahl neuer regionaler und alternierender regionaler Mitglieder		<i>Kein Dokument</i>	
	12.3	Pflanzenausschuss				
		12.3.1	Bericht des Vorsitzes CoP20 Dok. 12.3.1	PC	<i>Kein Beschluss erforderlich</i>	
		12.3.2	Wahl neuer regionaler und alternierender regionaler Mitglieder		<i>Kein Dokument</i>	

13.	CITES-Strategieplanung CoP20 Dok. 13	SC	Zustimmung zu den Änderungen der Entschließung Conf. 16.4 und 18.3 sowie der Streichung der Beschlüsse 19.11 bis 19.13. Antrag auf Verlängerung des Beschlusses 19.14, um einen aussagekräftigeren zusätzlichen Indikator zu ermitteln. Kohärente Verweise auf das BBNJ-Übereinkommen hinzufügen.	(+)
14.	Verbesserung der Arbeit und Effizienz des Übereinkommens durch die ständigen Ausschüsse CoP20 Dok. 14	SC, AC, PC	Zustimmung zur Einrichtung einer zwischen den Sitzungen tagenden Arbeitsgruppe, die die Schwerpunkte für die Arbeit der Ausschüsse setzt.	+
15.	Rolle von CITES bei der Verringerung des Risikos des künftigen Auftretens von Zoonosen im Zusammenhang mit dem internationalen Artenhandel			

	15.1	Bericht des Ständigen Ausschusses CoP20 Dok. 15.1	SC	Zustimmung zu den Beschlussentwürfen und gleichzeitig Vorschlag einiger Anpassungen des Beschlusses 20.BB, um die Arbeit des AC zu erleichtern.	(+)
	15.2	„Eine Gesundheit“ und CITES: Verringerung der Risiken für die Gesundheit von Mensch und Tier im Zusammenhang mit dem Handel mit CITES- gelisteten Arten CoP20 Dok. 15.2	Senegal	Keine Zustimmung zu dem Entschließungsentwurf, der über das CITES-Mandat hinausgeht.	-
16.	Zusammenarbeit				
	16.1	Zusammenarbeit mit multilateralen Umweltübereinkommen und anderen internationalen Organisationen CoP20 Dok. 16.1	SC	Zustimmung zu den Änderungen der EntschlieÙung Conf. 16.4 und den Beschlussentwürfen. Es wird jedoch ein neuer Erwägungsgrund vorgeschlagen, in dem auf das BBNJ- Übereinkommen Bezug genommen wird.	(+)

16.2	Zusammenarbeit bei der globalen Pflanzenschutzstrategie CoP20 Dok. 16.2	SC	Zustimmung zu den Änderungen der Entschließung Conf. 16.5 und der Streichung der Beschlüsse 19.22 und 19.23.	+
16.3	Gemeinsame Initiative zum Schutz von afrikanischen Großraubtieren von CITES und CMS CoP20 Dok. 16.3	AC in Absprache mit SC	Zustimmung zu den Änderungen der überarbeiteten Beschlüsse und zur Annahme der Beschlussentwürfe.	+
16.4	Internationales Konsortium zur Bekämpfung der Artenschutzkriminalität CoP20 Dok. 16.4	Sek.	Zustimmung zur Annahme des Beschlussentwurfs 20.0.AA und zur Streichung der Beschlüsse 19.26 und 19.27.	+
16.5	Zusammenarbeit mit der zwischenstaatlichen Plattform Wissenschaft-Politik für Biodiversität und Ökosystemdienstleistungen CoP20 Dok. 16.5	SC	Zustimmung zu den Beschlussentwürfen und zur Streichung der Beschlüsse 19.28 und 19.29.	+

17.	Bericht über den weltweiten Artenhandel CoP20 Dok. 17	SC	Zustimmung zu den Beschlusentwürfen, wobei aus Gründen der Klarheit einige geringfügige Änderungen vorgeschlagen werden. Darüber hinaus Vorschlag für einen neuen Beschluss, mit dem die Vertragsparteien aufgefordert werden, Rückmeldungen zum Schema des zusammenfassenden Berichts zu geben. Zustimmung zur Streichung der Beschlüsse 19.30 und 19.31.	(+)
18.	CITES und Wälder CoP20 Dok. 18	Sek. in Absprache mit SC	Zustimmung zu den Beschlusentwürfen, sofern sie geändert werden, um künftige Maßnahmen von der Überprüfung des Berichts durch den Pflanzenausschuss abhängig zu machen.	(+)
19.	Sprachenstrategie für das Übereinkommen CoP20 Dok. 19	SC	Zustimmung zum vorgeschlagenen weiteren Vorgehen und zu den Änderungen der Beschlüsse 19.38 und 19.39.	+

Kapazitätsaufbau				
20.	Kapazitätsaufbaurahmen CoP20 Dok. 20	SC	Zustimmung zu den Änderungen der Beschlüsse.	+
21.	Unterstützungsprogramm zur Einhaltung des Übereinkommens CoP20 Dok. 21	SC	Zustimmung zu den Beschlusssentwürfen und zur Streichung der Beschlüsse 19.44 bis 19.46.	+
22.	Landesweite Überprüfung des signifikanten Handels CoP20 Dok. 22	SC	Zustimmung zu den Beschlusssentwürfen und zur Streichung der Beschlüsse 19.47 und 19.48.	+
23.	CITES-Programm für Baumarten CoP20 Dok. 23	Sek.	Zustimmung zum Beschluss und zur Streichung der Beschlüsse 19.49 und 19.50.	+
CITES und der Mensch				
24.	Weltartenschutztag der Vereinten Nationen CoP20 Dok. 24	Sek.	<i>Kein Beschluss erforderlich</i>	

25.	CITES-Aktionsplan zur Gleichstellung der Geschlechter CoP20 Dok. 25	SC	Die Anerkennung geschlechtsspezifischer Rollen bei der Erhaltung der natürlichen Pflanzen- und Tierwelt ist für die EU wichtig. Zustimmung zur wirksamen Behandlung von Gleichstellungsfragen. Offen für die Prüfung anderer Alternativen zur Stärkung der Umsetzung der Entschließung Conf. 19.3 zum Thema „Geschlechterfragen und internationaler Handel mit freilebenden Tieren und Pflanzen“.	(+)
26.	CITES Global Youth Network CoP20 Dok. 26	China, Costa Rica, Ghana, Kuwait, Philippinen, Singapur, Südafrika, Sudan, Sambia, Simbabwe	Zustimmung zu den Änderungen der Entschließung Conf. 17.5.	+

27.	Einbindung indigener Völker und lokaler Gemeinschaften CoP20 Dok. 27	SC	Begrüßung der unverbindlichen Leitlinien als gute Grundlage für weitere Diskussionen unter Hervorhebung der Tatsache, dass ein solches Engagement am besten auf nationaler Ebene angegangen werden kann. Zustimmung zu den Empfehlungen b bis d. Kein Standpunkt zu Empfehlung a.	0
28.	Entwurf einer EntschlieÙung zur Einsetzung eines beratenden Unterausschusses des Ständigen Ausschusses für Menschen, die in unmittelbarer Nähe von in den CITES-Anhängen gelisteter Fauna und Flora leben (PLFF), eines damit verbundenen freiwilligen Fonds und entsprechender Verfahren CoP20 Dok. 28	Simbabwe	Keine Zustimmung zur Einrichtung des vorgeschlagenen Unterausschusses.	–

29.	Existenzgrundlagen				
	29.1	Bericht des Ständigen Ausschusses CoP20 Dok. 29.1	SC	Zustimmung zu den Streichungen in der EntschlieÙung Conf. 16.6; keine Zustimmung zu der Bezugnahme auf die sechs Strategien; an Bedingungen geknüpfte Zustimmung zu ausgewählten Elementen bestimmter Beschlussentwürfe mit Änderungen zur Angleichung an das CITES-Mandat; Zustimmung zur Streichung der einschlägigen durchgeführten Beschlüsse.	(-)
	29.2	Dokument von Sambia CoP20 Dok. 29.2	Sambia	Keine Zustimmung zu den Änderungen der EntschlieÙung Conf. 16.6 und zur Verbreitung der Leitlinien.	-
30.	Einbeziehung von Menschenrechten, Existenzgrundlagen und Ernährungssicherheit in die Umsetzung des CITES CoP20 Dok. 30		Simbabwe	Keine Zustimmung zu dem EntschlieÙungsentwurf, der über das CITES-Mandat hinausgeht.	-

31.	Nachfrageverringerung zur Bekämpfung des illegalen Handels CoP20 Dok. 31	SC	Zustimmung zu den Beschlusentwürfen und zur Streichung der Beschlüsse 19.55 bis 19.57.	+
Bestehende EntschlieÙungen und Beschlüsse				
32.	Überprüfung von EntschlieÙungen CoP20 Dok. 32	Sek.	Zustimmung zu den Änderungen der EntschlieÙungen und dem Beschlusentwurf.	+
33.	Überprüfung der Beschlüsse CoP20 Dok. 33	Sek.	Zustimmung zu den Änderungen der EntschlieÙungen, zur Streichung der durchgeführten Beschlüsse und zur Beibehaltung der Beschlüsse 19.71 bis 19.73 über madagassische Palisander und Ebenholzgewächse und Beschluss 17.256 über Afrikanische Graupapageien.	(+)

Einhaltung				
34.	Nationale Gesetze zur Durchführung des Übereinkommens CoP20 Dok. 34	Sek.	Zustimmung zur Empfehlung a zur Annahme der in Anhang 1 enthaltenen Beschlussentwürfe und zur Empfehlung c zur Streichung der Beschlüsse 19.58 bis 19.62. Keine Zustimmung zur Empfehlung 38 b zur Veröffentlichung von Leitlinien und Vorschlag einer Überprüfung der Leitlinien durch den Ständigen Ausschuss.	(+)
35.	Fragen der Einhaltung			
	35.1 Durchführung von Artikel XIII und Entschließung Conf. 14.3 (Rev. CoP19) über CITES-Einhaltungsverfahren CoP20 Dok. 35.1	Sek.	Allgemeine Zustimmung zu den Empfehlungen, da die erste Bewertung positiv ausfällt, aber weitere Analysen erforderlich sind.	(+)

	35.2	Überprüfung des Prozesses der Nationalen Aktionspläne für Elfenbein CoP20 Dok. 35.2	SC	Zustimmung zu den Änderungen der EntschlieÙung Conf. 10.10 und dem Beschlussentwurf. Zustimmung zur Streichung der Beschlüsse 19.68 bis 19.70.	+
	35.3	Macdonalds Umberfische (<i>Totoaba macdonaldi</i>) CoP20 Dok. 35.3	Sek.	Zustimmung zu den Beschlussentwürfen und zur Streichung der durchgeführten Beschlüsse. Vorschlag, eine Empfehlung zur Durchführung einer jährlichen visuellen Erfassung von Vaquita hinzuzufügen.	(+)
36.	Überprüfung der Bestimmungen der EntschlieÙung Conf. 17.7 (Rev. CoP19) über die Überprüfung des Handels mit Tieren, die als in Gefangenschaft gezüchtet gemeldet wurden CoP20 Dok. 36		SC	Zustimmung zu dem vorgeschlagenen Beschluss und den Änderungen der EntschlieÙung Conf. 17,7. Zustimmung zur Streichung der Beschlüsse 19.63 bis 19.65.	+

37.	Besitz von Exemplaren der in Anhang I gelisteten Arten CoP20 Dok. 37	SC	Keine Zustimmung zu den Empfehlungen a und b, da sie im Widerspruch zu Artikel VIII des Übereinkommens stehen. Zustimmung zu den Änderungen der EntschlieÙung Conf. 8.4 und zur Streichung der durchgeföhrtten Beschlüsse.	(-)
Illegaler Handel und Durchsetzung				
38.	Überprüfung der EntschlieÙung Conf. 11.3 (Rev. CoP19) zu Einhaltung und Durchsetzung CoP20 Dok. 38	SC	Zustimmung zu den Änderungen der EntschlieÙung Conf. 11.13 und zur Streichung des durchgeföhrtten Beschlusses.	+
39.	Durchsetzungsfragen CoP20 Dok. 39	Sek.	Allgemeine Zustimmung zu den Empfehlungen.	(+)
40.	Unterstützung der Bekämpfung der Artenschutzkriminalität in West- und Zentralafrika CoP20 Dok. 40	SC	Zustimmung zu den Beschlusssentwürfen in der vom Sekretariat geänderten Fassung und zur Streichung der durchgeföhrtten Beschlüsse.	+

41.	CITES-Taskforce für Großkatzen CoP20 Dok. 41	SC	Zustimmung zu den Beschlusentwürfen und zur Streichung der Beschlüsse 19.92 und 19.93.	+
42.	Umsetzung der vorrangigen Empfehlungen aus der Überprüfung des ETIS-Programms CoP20 Dok. 42	SC	Allgemeine Zustimmung zur Verlängerung der Beschlüsse 19.94 bis 19.96 und zur Annahme des ursprünglichen Beschlusentwurfs (nicht in der vom Sekretariat geänderten Fassung). Allerdings könnten einige Anpassungen erforderlich sein, um einen kohärenten Ansatz für alle ETIS- bezogenen Dokumente zu gewährleisten und gleichzeitig die Anmerkungen des Sekretariats zu berücksichtigen.	(+)

43.	<p>ETIS-Einstufung der Vertragsparteien CoP20 Dok. 43</p>	SC	<p>Allgemeine Zustimmung zur Annahme der in Schritt 1 Buchstabe a der Leitlinien für das NIAP-Verfahren anzuwendenden Kriterien. Es könnte jedoch erforderlich sein, die Kriterien weiter zu verfeinern und Klarstellungen vorzunehmen, insbesondere um den verbindlichen Charakter der Kriterien sicherzustellen. Darüber hinaus sollte sichergestellt werden, dass Kontextinformationen auch als Teil des Einstufungsverfahrens verwendet werden, da diese derzeit nicht in den Empfehlungen enthalten sind. Die Ausschlusskriterien in Absatz 13 Buchstabe a sind veraltet und sollten wie folgt aktualisiert werden: „Bei ETIS-Analysen sollten Ausschlusskriterien angewandt werden, die sich an den</p>	(+)
-----	--	----	---	-----

			neuesten aktualisierten ETIS-Daten orientieren, die von der TAG MIKE-ETIS überprüft wurden.“	
44.	Beschlagnahmen von Elfenbein und inländische Elfenbeinmärkte CoP20 Dok. 44	SC	Zustimmung zur Streichung der Beschlüsse 19.99 bis 19.101.	+
45.	Illegaler Handel mit Geparden (<i>Acinonyx jubatus</i>) CoP20 Dok. 45	SC	Zustimmung zu den Beschlüssenentwürfen und zur Streichung der durchgeführten Beschlüsse.	+
46.	Meeresschildkröten (<i>Cheloniidae spp. und Dermochelyidae spp.</i>) CoP20 Dok. 46	SC	Zustimmung zu den Änderungen der Entschließung Conf. 19.5. Zustimmung zur Streichung der durchgeführten Beschlüsse.	+

47.	Landschildkröten und (Süß-)Wasserschildkröten (<i>Testudines spp.</i>)				
	47.1	Bericht des Ständigen Ausschusses und des Sekretariats CoP20 Dok. 47.1		Allgemeine Zustimmung zur Annahme der Änderung der EntschlieÙung Conf. 11.9 (Rev. CoP18) und Zustimmung zur Streichung der Beschlüsse 19.123 bis 19.127. Allgemeine Zustimmung zur überarbeiteten und konsolidierten Fassung der Beschlussentwürfe, die vom Sekretariat in Dokument 47.2 unter „Anmerkungen des Sekretariats“ erstellt wurden.	(+)

	47.2	Handel mit Landschildkröten und (Süß-)Wasserschildkröten aus Madagaskar CoP20 Dok. 47.2	EU	Zustimmung zur überarbeiteten und konsolidierten Fassung der Beschlusssentwürfe, die vom Sekretariat unter „Anmerkungen des Sekretariats“ erstellt wurden.	+
Regulierung des Handels					
48.	Vorschlag zur Änderung der EntschlieÙung Conf. 12.3 (Rev. CoP19) CoP20 Dok. 48			Keine Zustimmung zu den Änderungen der EntschlieÙung Conf. 12.3. Die Änderungen würden zu zusätzlichen aufwendigen Verfahren führen und die Rechte der Vertragsparteien auf Einführung strengerer innerstaatlicher MaÙnahmen beeinträchtigen.	-

49.	<p>Nachweise des rechtmäßigen Erwerbs CoP20 Dok. 49</p>	Sek. auf Antrag des SC	<p>Keine Zustimmung zur Empfehlung 24 c, da die Leitlinien in ihrer derzeitigen Fassung nicht unterstützt werden können. Insbesondere bedarf der Begriff „Grundstock“, sofern er von den Vertragsparteien für notwendig erachtet wird, einer angemessenen Definition durch eine Änderung der betreffenden EntschlieÙung(en), bevor er in die Leitlinien aufgenommen wird. Zustimmung zur Annahme der Beschlussentwürfe und zu den Änderungen der Anhänge 1 und 3 der EntschlieÙung Conf. 18.7, wie in Empfehlung 24 a und b vorgeschlagen. Zustimmung zur Streichung der durchgeführten Beschlüsse, wie in Empfehlung 24 d vorgeschlagen.</p>	(-)
-----	--	------------------------	---	-----

50.	Nichtabträglichkeitsprüfungen CoP20 Dok. 50	AC, PC	Zustimmung zur Annahme der Beschlussentwürfe und zur Streichung der durchgeführten Beschlüsse.	+
51.	Nichtabträglichkeitsprüfungen für Exemplare von in Anhang II gelisteten Arten, die aus Gebieten außerhalb nationaler Hoheitsbefugnisse entnommen wurden CoP20 Dok. 51	SC	Zustimmung zur Annahme der Beschlussentwürfe und zur Streichung der durchgeführten Beschlüsse. Zustimmung zum Beschlussentwurf 20. BB in Dokument 52 ist jedoch nicht möglich.	(+)
52.	Einbringung aus dem Meer CoP20 Dok. 52	SC	Zustimmung zur Annahme der Beschlussentwürfe mit Ausnahme von 20.BB (Änderungen der Entschließung Conf. 14.6). Ablehnung einer Wiederaufnahme der Verhandlungen über die Entschließung im Hinblick auf den Beschlussentwurf 20.BB. Zustimmung zur Streichung der durchgeführten Beschlüsse.	(+)

53.	Material zur Identifizierung von Exemplaren CITES-gelisteter Arten CoP20 Dok. 53	AC, PC	Zustimmung zu den Beschlüssen und zur Streichung der durchgeführten Beschlüsse.	+
54.	Identifizierung von Nutzholz und anderen Holzerzeugnissen CoP20 Dok. 54	SC	Zustimmung zur Überarbeitung der Beschlüsse 19.146 bis 19.148 und zum neuen Beschlussentwurf 20.AA.	+
55.	Codes zur Angabe des Zwecks der Transaktion CoP20 Dok. 55	SC	Zustimmung zum Mandat, aber nicht zur vorgeschlagenen Definition des Codes „P“.	(-)
56.	Elektronische Systeme und Informationstechnologien, Authentifizierung und Kontrolle von Genehmigungen			

56.1	Bericht des Ständigen Ausschusses CoP20 Dok. 56.1	SC	<p>Zustimmung zu den Beschlusentwürfen und zur Streichung der durchgeführten Beschlüsse.</p> <p>Die Beschlüsse müssen jedoch mit den in Dok. 56.2 vorgeschlagenen Änderungen koordiniert werden.</p> <p>Zustimmung zum Vorschlag des CITES-Sekretariats, Absatz 3 Buchstabe d der Resolution Conf. 12.3 (Rev. CoP19) über Genehmigungen und Bescheinigungen durch Hinzufügung eines Verweises auf die Leitlinien für die Verwendung zweidimensionaler (2D) Strichcodes auf CITES-Genehmigungen/Bescheinigungen.</p>	(+)
56.2	Ein Hub-Modell für den Austausch von CITES-Genehmigungen CoP20 Dok. 56.2	Vereinigtes Königreich Großbritannien und Nordirland, Schweiz	Zustimmung zu den Änderungen der Beschlüsse, einschließlich der vom CITES-Sekretariat vorgeschlagenen redaktionellen	+

				<p>Änderungen. Gewährleistung, dass bei der Bewertung der Durchführbarkeit und der Optionen anhand eines Hub- Modells bestehende regionale Hubs oder solche Hubs berücksichtigt werden, die vor der Inbetriebnahme des globalen CITES- Hubs bestehen.</p>	
--	--	--	--	---	--

57.	<p>Überprüfung der Entscheidung Conf. 8.13 (Rev. CoP17) über die <i>Verwendung von kodierten Mikrochip-Implantaten zur Kennzeichnung lebender Tiere im Handel</i></p> <p>CoP20 Dok. 57</p>	SC	<p>Zustimmung zu den Beschlusssentwürfen, einschließlich des Zusatzes „vorbehaltlich externer Ressourcen“, wie vom Sekretariat vorgeschlagen.</p>	+
58.	<p>Risikobewertung und -analyse für Grenzkontrollen bei CITES-gelisteten Arten</p> <p>CoP20 Dok. 58</p>	SC	<p>Zustimmung zur Annahme der Leitlinien; falls nicht angenommen, Zustimmung zur Verlängerung der Beschlüsse 19.153 bis 19.155, um den Abschluss zu ermöglichen.</p>	+

59.	<p>Lager und Bestände CoP20 Dok. 59</p>	SC	<p>Zustimmung zu den Änderungen der Entschliefungen. Keine Zustimmung zum Entwurf der Definition des Begriffs „stockpiles“ (Bestände), es sei denn, der Verweis auf „legally stored“ (legal gelagerte Bestände) wird gestrichen und die Formulierung „...von Museen oder wissenschaftlichen Einrichtungen gehalten“ wird hinzugefügt. Zustimmung nur zu einem Teil der vom Sekretariat vorgeschlagenen Änderung der Definition. Die Spezifikation der besonderen Verpflichtungen in Bezug auf staatliche Bestände ist akzeptabel. Der Zusatz „und, sofern in einer Entschliefung oder einem Beschluss festgelegt, in Privatbesitz befindliche“ [Bestände] sollte nicht angenommen werden.</p>	(+)
-----	--	----	---	-----

60.	Beförderung lebender Exemplare CoP20 Dok. 60	SC	Zustimmung zur Streichung der durchgeführten Beschlüsse 19.158 und 19.159. Nach wie vor kein Standpunkt zum Beschlussentwurf 2 0.AA.	0
61.	Schnelle Beförderung von Proben für Diagnosezwecke von Wildtieren, Wildpflanzen und Musikinstrumenten CoP20 Dok. 61	SC	Zustimmung zu den Beschlussentwürfen, aber Sicherstellung, dass deren Umsetzung von der Verfügbarkeit von Ressourcen abhängt. Zustimmung zur Streichung des Beschlusses 19.160.	(+)
62.	Mittels Biotechnologie hergestellte Exemplare CoP20 Dok. 62	SC	Zustimmung zur Verlängerung der Beschlüsse 19.161 bis 19.163.	+
63.	Definition des Begriffs „geeignete und annehmbare Bestimmungsorte“ CoP20 Dok. 63	SC in Absprache mit dem Vorsitz des AC	Zustimmung zur Verlängerung der Beschlüsse 19.164 bis 19.166.	+

64.	Verwendung beschlagnahmter Exemplare				
64.1	Bericht des Ständigen Ausschusses CoP20 Dok. 64.1	SC	Zustimmung zu den Änderungen der EntschlieÙung Conf. 17.8 und zur Beibehaltung der Beschlüsse und Streichung der durchgeführten Beschlüsse.	+	
64.2	Überprüfung der EntschlieÙung Conf. 17.8 (Rev. CoP19) CoP20 Dok. 64.2	Kenia	Keine Zustimmung zum Vorschlag in seiner derzeitigen Fassung. Der Vorschlag erfordert sowohl in Bezug auf die Terminologie als auch in Bezug auf die Verbringung von Tieren zu Forschungseinrichtungen eine sorgfältige Analyse und Diskussion, was auf der CoP 20 kaum möglich sein dürfte.	(-)	
64.3	Freiwilliges Register der Einrichtungen für die Unterbringung beschlagnahmter lebender Exemplare CoP20 Dok. 64.3	Nigeria und Vereinigte Staaten von Amerika	Keine Zustimmung zum Vorschlag, da dieser negative Auswirkungen auf die Erhaltung von Arten und auf die Durchsetzung hat.	-	

65.	Kennzeichnungssystem für den Handel mit Kaviar CoP20 Dok. 65		SC	Zustimmung zur Streichung der durchgeführten Beschlüsse.	+
66.	Handel mit Steinkorallen				
	66.1	Bericht des Ständigen Ausschusses CoP20 Dok. 66.1	SC	Zustimmung zu den Änderungen der EntschlieÙung Conf. 11.10 und der EntschlieÙung Conf. 9.6. In Bezug auf den Beschluss 19.178, der an den SC gerichtet ist, Vorschlag der Beteiligung des AC. Vorschlag der Aufnahme einer zusätzlichen Meldeeinheit, um nicht nur die Anzahl, sondern auch die GröÙe der einzelnen lebenden Korallen zu erfassen, sollte bei der CoP 20 in Betracht gezogen werden.	(+)

	66.2	Handel mit sich ungeschlechtlich vermehrenden Steinkorallen CoP20 Dok. 66.2	Australien	Zustimmung zu den Änderungen der EntschlieÙung Conf. 11.10 (Rev. CoP15), einschließlich neuer Definitionen für in Gefangenschaft geborene und gezüchtete sich ungeschlechtlich vermehrende Korallen.	+
Ausnahmeregelungen und Sonderbestimmungen für den Handel					
67.	Überprüfung der CITES-Bestimmungen über den Handel mit Exemplaren von nicht wild lebenden Tieren und Pflanzen				
	67.1	Bericht des Ständigen Ausschusses CoP20 Dok. 67.1	SC	Zustimmung zu den Beschlusssentwürfen und zur Streichung der durchgeführten Beschlüsse.	+
	67.2	Überlegungen und Empfehlungen zum Ranching aquatischer Arten CoP20 Dok. 67.2	Mexiko, Vereinigtes Königreich GroÙbritannien und Nordirland sowie Vereinigte Staaten von Amerika	Zustimmung zu den Beschlusssentwürfen. Der Umfang der Arbeiten zu diesem Thema sollte jedoch über aquatische Arten hinaus ausgeweitet werden.	(+)

68.	<p>Überprüfung der EntschlieÙung Conf. 12.10 (Rev. CoP15) über die <i>Registrierung von Unternehmen, die in Anhang I gelistete Tierarten in Gefangenschaft zu kommerziellen Zwecken züchten</i> CoP20 Dok. 68</p>	SC	<p>Zustimmung zu den Änderungen der EntschlieÙung Conf. 12.10, wobei einige Änderungen vorgeschlagen werden, um Klarheit zu schaffen und die Ergebnisse der Diskussionen im SC und AC besser widerzuspiegeln. Zustimmung zur Streichung der durchgeführten Beschlüsse.</p>	(+)
69.	<p>Leitlinien zum Begriff „künstlich vermehrt“ CoP20 Dok. 69</p>	PC	<p>Zustimmung zur Annahme der Beschlüsse und zur Streichung der durchgeführten Beschlüsse.</p>	+
70.	<p>Verwendung von Pflanzengesundheitszeugnissen als Bescheinigung der künstlichen Vermehrung CoP20 Dok. 70</p>	Vorsitz des SC in Absprache mit dem Vorsitz des PC und Sek.	<p>Keine Zustimmung, da die Informationen aktualisiert werden und eine weitere Prüfung der Angelegenheit nicht gerechtfertigt wäre.</p>	-

Erhaltung von und Handel mit Arten				
71.	Bewertung von in Anhang I gelisteten Arten CoP20 Dok. 71	AC, PC	Zustimmung zur Streichung der durchgeführten Beschlüsse.	+
72.	Ermittlung von Informationen über vom Aussterben bedrohte Arten, die vom internationalen Handel beeinträchtigt werden CoP20 Dok. 72	SC	Zustimmung zu den Beschlüssen und zur Streichung der durchgeführten Beschlüsse.	+

73.	Handel mit endemischen Arten CoP20 Dok. 73	Brasilien und Ecuador	Keine Zustimmung zu den Beschlussentwürfen 20.AA, 20.BB und 20.CC, wie von den Antragstellern vorgeschlagen. Sollte die Studie von den Vertragsparteien generell unterstützt werden, könnten die Beschlussentwürfe 20.BB und 20.CC in der Neufassung des Sekretariats (umnummeriert in 20.AA bzw. 20.BB) unterstützt werden, sofern sie weiter geändert werden. Die Änderungen sollten sich insbesondere darauf konzentrieren, den Gegenstand der Studie auf die tatsächlichen Auswirkungen des Handels auf endemische Arten zu beschränken und sicherzustellen, dass in der Studie sowohl die Nachfrage- als auch die Angebotsseite, einschließlich der in den	(-)
-----	--	-----------------------	---	-----

			<p>Herkunftsländern bestehenden Verfahren, untersucht werden.</p> <p>Darüber hinaus sollten Überschneidungen mit anderen Prozessen, insbesondere bei den Nachweisen des rechtmäßigen Erwerbs (wie in Dokument 49), vermieden werden.</p>	
Fauna				
74.	<p>Westafrikanische Geier (<i>Accipitridae spp.</i>) CoP20 Dok. 74</p>	SC	Zustimmung zu den überarbeiteten Beschlüssen.	+
75.	<p>Erhaltung von Amphibien (<i>Amphibia spp.</i>) CoP20 Dok. 75</p>	AC in Absprache mit dem Vorsitz des SC	Zustimmung zu den Beschlüssen, möglicherweise unter Ausschluss des Beschlusses 20.BB Buchstabe b (Ausarbeitung einer Tabelle mit Umrechnungsfaktoren) als nicht unbedingt erforderlich.	(+)

76.	Elefanten (<i>Elephantidae spp.</i>)				
	76.1	Umsetzung der EntschlieÙung Conf. 10.10 (Rev. CoP19) über den <i>Elefantenhandel</i> CoP20 Dok. 76.1	SC	Allgemeine Zustimmung zum Großteil der Empfehlungen in dem Dokument. Es sollte jedoch sichergestellt werden, dass eine kohärente Finanzierung des ETIS sichergestellt wird, indem die Empfehlung 19.36 nicht gestrichen wird und indem MIKE und ETIS – wie in der EntschlieÙung 10.10 vorgesehen – in die finanzielle und operative Nachhaltigkeit einbezogen werden.	(+)

	76.2	Umsetzung von Aspekten der Entschließung Conf. 10.10 (Rev. CoP19) über die Schließung inländischer Elfenbeinmärkte CoP20 Dok. 76.2	Burkina Faso, Äthiopien, Niger und Senegal	Keine Zustimmung zu den Empfehlungen. Geeignete Verfahren zur Ermittlung der Vertragsparteien, die von illegalem Elfenbeinhandel betroffen sind, sind bereits vorhanden. Darüber hinaus ist der vorgeschlagene überarbeitete Beschlussentwurf 1 8.118 unnötig, da die ETIS-Daten online verfügbar sind und die Parteien bereits Zugang zu den Aggregaten haben. Zudem scheinen die an die Vertragsparteien gerichteten Beschlüsse nur die Vertragsparteien zu berücksichtigen, die auf die entsprechende Mitteilung geantwortet haben. Standpunkt ist in Bezug auf die Arbeitsunterlagen 4 und 76.1 zu betrachten.	—
--	------	--	--	--	---

76.3	Elfenbeinlager und -bestände Cop20 Dok. 76.3	Burkina Faso, Äthiopien, Kenia, Niger, Nigeria und Senegal	Zustimmung zu den Änderungen der Entschließung Conf. 10.10 zur Gewährleistung der Kohärenz mit den unter Punkt 76.1 der Tagesordnung anzunehmenden Beschlüssen. Streichung der Beschlüsse 18.184 bis 18.185 und 19.156, da die Arbeitsbelastung des Sekretariats in Betracht gezogen werden muss und die bestehenden Verfahren AITR, Leitlinien zum jährlichen Bericht über illegalen Handel und ETIS berücksichtigt werden müssen.	(-)
76.4	Bericht über die Überwachung des widerrechtlichen Tötens von Elefanten (MIKE) CoP20 Dok. 76.4	Sek.	<i>Kein Beschluss erforderlich</i>	

76.5	Bericht über das Informationssystem für den Handel mit Elefanten (ETIS) CoP20 Dok. 76.5			Zustimmung zu den Empfehlungen. Es sollte jedoch sichergestellt werden, dass die ETIS-Netzwerkanalyse fortgesetzt wird. Streichung von 20.AA, da der Austausch zwischen dem jährlichen Bericht über illegalen Handel und ETIS bereits behandelt wird.	(+)
76.6	Ergebnisse des Dialogs für Arealstaaten des afrikanischen Elefanten CoP20 Dok. 76.6	SC		Zustimmung zur Streichung der Beschlüsse 19.167 und 19.168 und Begrüßung der Ergebnisse des Dialogs. Zustimmung zu den Beschlüssen, die von den meisten Arealstaaten vereinbart wurden. Sicherstellung, dass die Beschlüsse unter den Tagesordnungspunkten 44, 76.6 und 76.7 aufeinander abgestimmt sind.	(+)

	76.7	Nachhaltige Finanzierung der Erhaltung und Bewirtschaftung afrikanischer Elefanten CoP20 Dok. 76.7	Simbabwe	Zustimmung zu dem Vorschlag, sofern ihn die Mehrheit der Arealstaaten unterstützt. Sicherstellung, dass der Standpunkt mit demjenigen zu Tagesordnungspunkt 76.6 in Einklang steht.	(+)
77.	Asiatische Großkatzen (<i>Felidae spp.</i>)				
	77.1	Umsetzung der EntschlieÙung Conf. 12.5 (Rev. CoP19) über die <i>Erhaltung von und den Handel mit Tigern und anderen in Anhang I gelisteten asiatischen Großkatzenarten</i> CoP20 Dok. 77.1	Sek.	Zustimmung zur Streichung der Beschlüsse, die entweder durchgeführt wurden oder die in das Ergebnisdokument der CITES-Taskforce für Großkatzen und in die EntschlieÙung Conf. 12.5 (Rev. CoP19) aufgenommen werden.	+

	77.2	Asiatische Großkatzen in Gefangenschaft CoP20 Dok. 77 2	SC	<p>Allgemeine Zustimmung zu den Beschlusssentwürfen und zur Streichung der durchgeführten Beschlüsse.</p> <p>Ablehnung des Vorschlags des CITES-Sekretariats, den Beschluss 14.69 zu streichen.</p> <p>Vorschlag zur Änderung des Beschlusses 20.AA, um kleinere Zuchtunternehmen nicht von vornherein auszuschließen; zur Hinzufügung von „Programmen“, um Aktivitäten zur Erhaltungszucht in 20.AA</p> <p>Buchstabe a genauer zu spezifizieren, und zur Aufnahme einer Bezugnahme auf die „Beseitigung von Tierkörpern“ am Ende von Absatz 20.AA</p> <p>Buchstabe f. Vorschlag, eine Bezugnahme auf den neu vorgeschlagenen Beschluss über den illegalen Handel mit Großkatzen (20.AA in Dok. CoP20 Dok. 41) aufzunehmen, um</p>	(+)
--	------	--	----	--	-----

				das Ergebnisdokument der CITES- Taskforce für Großkatzen vollständig umzusetzen.	
78.	Menschenaffen (<i>Hominidae spp.</i>)				
	78.1	Bericht des Ständigen Ausschusses CoP20 Dok. 78.1	SC	<i>Kein Beschluss erforderlich</i>	
	78.2	Erhaltung von und Handel mit lebenden Menschenaffen CoP20 Dok. 78.2	Uganda	Zustimmung zu den Beschlüssen.	+
79.	Schuppentiere (<i>Manis spp.</i>)				
	79.1	Umsetzung der Entscheidung Conf. 17.10 (Rev. CoP19) über die <i>Erhaltung von und den Handel mit Schuppentieren</i> CoP20 Dok. 79.1		Zustimmung zu den Empfehlungen a und c, jedoch in der Erwägung, die Formulierung in Beschlussentwürfen in Empfehlung b zu stärken, und im Hinblick auf die Notwendigkeit, zeitgebundene und messbare Empfehlungen für bestimmte Vertragsparteien auszuarbeiten, z. B. in einer während der CoP tagenden Arbeitsgruppe.	(+)

	79.2	Bericht über die Beschlüsse 18.238, 18.239 und 19.200 bis 19.204 CoP20 Dok. 79.2	SC in Absprache mit dem Vorsitz des AC und Sek.	Zustimmung zur Annahme der Beschlüsse und zur Streichung der durchgeführten Beschlüsse.	+
80.	Afrikanische Löwen (<i>Panthera leo</i>) CoP20 Dok. 80	SC in Absprache mit dem Vorsitz des AC	Zustimmung zu den überarbeiteten Beschlüssen; jedoch Vorschlag zur Änderung einschlägiger Beschlüsse, um das Problem veralteter Populationsdaten oder Datenlücken in diesem Bereich anzugehen.	(+)	
81.	Jaguare (<i>Panthera onca</i>) CoP20 Dok. 81		Zustimmung zu dem Dokument mit geringfügigen Änderungen.	(+)	
82.	Leitlinien zu Nichtabträglichkeitsprüfungen für den Handel mit Jagdtrophäen von Leoparden (<i>Panthera pardus</i>) CoP20 Dok. 82	AC	Zustimmung zu den überarbeiteten Beschlüssen; eine weitergehende Begutachtung ist jedoch erforderlich. Vorschlag zusätzlicher Formulierungen zur Unterstützung des Informationsaustauschs mit Einfuhrländern.	(+)	

83.	Handel mit Singvögeln und deren Erhaltung (<i>Passeriformes spp.</i>) CoP20 Dok. 83	SC in Absprache mit dem Vorsitz des AC	Zustimmung zur Streichung der durchgeführten Beschlüsse. Vorschlag für neue Beschlüsse, um sicherzustellen, dass die Ergebnisse des Workshops weiterverfolgt werden.	(+)
84.	Nashörner (<i>Rhinocerotidae spp.</i>) CoP20 Dok. 84		Zustimmung zu den Empfehlungen zur Beibehaltung des Beschlusses 18.116. Zustimmung zur Annahme der Beschlussentwürfe zu Nashörnern. Zustimmung zur Streichung der Beschlüsse 19.115 bis 19.122.	+

85.	Saiga-Antilope (<i>Saiga spp.</i>)				
	85.1	Bericht des Sekretariats CoP20 Dok. 85.1	Sek.	Zustimmung zu den Beschlüssen. Vorschlag zur Aufnahme eines Ersuchens an Arealstaaten und einführende Vertragsparteien, Informationen über die Zahl und das Volumen der Bestände und die Herkunft der in Beständen befindlichen Saiga- Exemplare vorzulegen. Je nach Annahme des Vorschlags 3 für Listungsänderungen , Vorschlag für zusätzliche Beschlüsse, um eine Bewertung der Auswirkungen des Handels auf die Saiga-Populationen und die bestehenden Kontrollmaßnahmen zu ermöglichen.	(+)

	85.2	Dokumente von Kasachstan und der Russischen Föderation CoP20 Dok. 85.2	Kasachstan und Russische Föderation	Zustimmung zum Dokument. Das Sekretariat jedoch um Klarstellung ersuchen, ob der Vorschlag zu einer zusätzlichen Arbeitsbelastung für das Sekretariat führen würde.	(+)
Aquatische Arten					
86.	In den CITES-Anhängen gelistete aquatische Arten CoP20 Dok. 86		SC	Zustimmung zur Streichung der durchgeführten Beschlüsse.	+
87.	Aale (<i>Anguilla spp.</i>) CoP20 Dok. 87		SC	Zustimmung zum Wortlaut der EntschlieÙung, wobei jedoch Möglichkeiten angestrebt werden, diese weiter zu stärken, insbesondere in Bezug auf die Durchsetzungsmaßnahmen. Jedoch keine Zustimmung zu Beschluss 20.DD b „ <i>Erkundung von Möglichkeiten zur Erleichterung der Unterscheidung zwischen Europäischen Aalen aus Aquakultur und wild lebenden Europäischen Aalen in den CITES-Handelsdaten</i> “.	(+)

88.	Haie und Rochen (<i>Elasmobranchii spp.</i>)				
	88.1	Bericht des Ständigen Ausschusses CoP20 Dok. 88.1	SC	Zustimmung zu den Beschlüssen und den Änderungen der EntschlieÙung Conf. 18.7. Zustimmung zur Streichung der durchgeführten Beschlüsse.	+
	88.2	Beschlussentwürfe über den Handel mit sowie die Erhaltung und Bewirtschaftung von Tiefsee-Knorpelfischen CoP20 Dok. 89.2	EU, Vereinigtes Königreich Großbritannien und Nordirland	<i>Dokument von der EU vorgelegt</i>	+
89.	Seepferdchen (<i>Hippocampus spp.</i>) CoP20 Dok. 89		SC in Absprache mit dem Vorsitz des AC	Zustimmung zu den Beschlussentwürfen und zur Streichung der durchgeführten Beschlüsse. Eine weitere Bewertung ist jedoch erforderlich, sobald die Kostenaufstellung vorliegt.	(+)
90.	Erhaltung von und Handel mit Seegurken (<i>Holothuridae und Stichopodidae</i>) CoP20 Dok. 90		Vereinigte Staaten von Amerika	Zustimmung zu den Beschlussentwürfen.	+

91.	Riesen-Fechterschnecke (<i>Strombus gigas</i>) CoP20 Dok. 91	AC in Absprache mit dem Vorsitz des SC	Zustimmung zur Verlängerung der Beschlüsse.	+
92.	Meeres-Zierfische CoP20 Dok. 92	AC	Zustimmung zu den Beschlussentwürfen und zur Streichung der durchgeführten Beschlüsse.	+
Flora				
93.	Adlerholz produzierende Gattungen (<i>Aquilaria spp.</i> und <i>Gyrinops spp.</i>) CoP20 Dok. 93	SC	Zustimmung zu den Änderungen der Entschließung Conf. 16.10 und zur Streichung der durchgeführten Beschlüsse.	+

94.	<p>Weihrauchbäume (<i>Boswellia spp.</i>) CoP20 Dok. 94</p>	PC	<p>Zustimmung zu den Beschlussentwürfen und zur Streichung der durchgeführten Beschlüsse. Keine Zustimmung zu den zusammengefassten Änderungen des Sekretariats zu den Beschlussentwürfen 20.WW und 20.XX, um diesen Beschlussentwurf auf eine Tagung von ausschließlich Arealstaaten mit <i>Boswellia spp.</i> zu lenken. Bei den Beschlussentwürfen, die ohne die Änderungen des Sekretariats vorliegen, handelt es sich um den komplexen und detaillierten Konsens infolge der Beratungen innerhalb der <i>Boswellia</i>- Arbeitsgruppe und der Plenarversammlung des Pflanzenausschusses , was die Sitzung nicht auf die Arealstaaten beschränkte.</p>	(+)
-----	--	----	--	-----

95.	Palisanderholzarten [<i>Leguminosae (Fabaceae)</i>] CoP20 Dok. 95	PC in Absprache mit dem Vorsitz des SC	Zustimmung zu den Beschlusentwürfen und zur Streichung der durchgeführten Beschlüsse.	+
96.	Produkte, die Exemplare von in Anhang II gelisteten Orchideen enthalten (<i>Orchidaceae spp.</i>) CoP20 Dok. 96	SC	Vorschlag zur Streichung der Beschlusentwürfe 2 0.BB a und b, 20.CC a und 20.DD a. Zustimmung zur Streichung der durchgeführten Beschlüsse.	(+)
97.	Brasilholz (<i>Paubrasilia echinata</i>) CoP20 Dok. 97	Sek. in Absprache mit dem Vorsitz des SC	Zustimmung zur Annahme der Beschlüsse und zur Streichung der durchgeführten Beschlüsse. Der Wortlaut muss möglicherweise je nach dem CoP- Beschluss über Listungsvorschlag 4 6 angepasst werden.	(+)

98.	Afrikanische Baumarten CoP20 Dok. 98	PC	Zustimmung zur Streichung der durchgeführten Beschlüsse.	+
99.	Neotropische Baumarten CoP20 Dok. 99	PC	Zustimmung zur Streichung der durchgeführten Beschlüsse.	+
100.	Handel mit Arten von Arzneipflanzen und aromatischen Pflanzen CoP20 Dok. 100	SC	Zustimmung zu den Beschlüssen und zur Streichung der durchgeführten Beschlüsse.	+
Pilze				
101.	Klärung der Umsetzung des Beschlusses der CoP 12, dass das Übereinkommen auf Pilze Anwendung findet (<i>Berichtigung der Querverweise in den Beschlussentwürfen</i>) CoP20 Dok. 101 (Rev. 1)	Vereinigtes Königreich Großbritannien und Nordirland	Zustimmung zur Annahme der Beschlüsse.	+

Anhänge des Übereinkommens				
102.	Erwägung des Kriteriums der Verwechslungsgefahr („Look alike“-Kriterium) nach Anhang 2B Buchstabe A der EntschlieÙung Conf. 9.24 (Rev. CoP17) über <i>Kriterien für die Änderung der Anhänge I und II</i> CoP10 Dok. 102	Vereinigtes Königreich Großbritannien und Nordirland	Keine Zustimmung zu den im Dokument vorgeschlagenen Beschlüssen. Nur wenn eine klare Mehrheit der Vertragsparteien den Vorschlag unterstützt: Vorschlag, dass das Thema vom AC und vom PC erörtert wird, anstatt ein Verfahren zur Ausarbeitung einer Leitlinie einzuleiten.	–
Anmerkungen				
103.	Anmerkungen CoP20 Dok. 103	SC	Zustimmung zu den Änderungen der EntschlieÙung Conf. 10.13, des Abschnitts über die Auslegung der Anhänge. Zustimmung zu den Beschlüssen und zur Streichung der durchgeführten Beschlüsse.	+

104.	Anmerkung #15 CoP20 Dok. 104 A3: Bericht über die Auswirkungen der CITES-Ausnahmen für Dalbergia und Guibourtia	Sek. in Absprache mit dem stellvertretenden Vorsitz des SC	Keine Zustimmung zu den Empfehlungen a und b. Zustimmung zu den Empfehlungen c und d. Die Anmerkung wird aktiv umgesetzt, erweist sich als wirksam und die Ausnahmen haben einen geringen Einfluss auf die Erhaltung.	-
105.	Auswirkungen der Übertragung einer Art von einem Anhang in einen anderen Anhang			
105.1.	Bericht des Sekretariats auf Antrag des Ständigen Ausschusses CoP20 Dok. 105.1	Sek. auf Antrag des SC	Zustimmung zur Empfehlung unter 11. a mit einer Ergänzung des „ENTWURFS DER LEITLINIEN“ in Anhang 2 Absatz 15 Buchstabe b i betreffend die Dokumente, die als Ausfuhrnachweis dienen können. Zustimmung zu Beschluss 20.AA in Anhang I mit einigen Änderungen. Zustimmung zur Streichung des	(+)

				Beschlusses 18.151 (Rev. CoP19).	
105.2.	Erleichterung des legalen Handels und der nachhaltigen Nutzung in Übergangszeiträumen CoP20 Dok. 105.2	Vereinigte Staaten von Amerika	Keine Zustimmung zu den Änderungen der EntschlieÙung 12.3, da Genehmigungen aus der Zeit vor dem Übereinkommen nicht erteilt werden können, bevor eine Art in die Liste aufgenommen wurde, und rückwirkende Genehmigungen oder Bescheinigungen nicht erteilt werden können, bevor eine Art in die Liste aufgenommen wurde. Zustimmung zu den Änderungen der EntschlieÙung 13.6, wobei darauf hinzuweisen ist, dass das Konzept des „übermäßigen Erwerbs“ nicht definiert ist und dass diese Beschränkung möglicherweise nicht mit den nationalen Rechtsvorschriften im Einklang steht.	(-)	

106.	Informationssystem für den Handel mit Exemplaren CITES-gelisteter Baumarten CoP20 Dok. 106	SC	Zustimmung zur Streichung der einschlägigen durchgeführten Beschlüsse.	+
107.	Informeller Überprüfungsmechanismus für bestehende und vorgeschlagene Anmerkungen CoP20 Dok. 107	SC	Zustimmung zu den Beschlussentwürfen und zur Streichung der durchgeführten Beschlüsse.	+
108.	Orchideenexemplare, für die eine Ausnahme gemäß Anmerkung #4g gilt CoP20 Dok. 108	SC	Zustimmung zu den Beschlussentwürfen, wobei auf einer eindeutigen Kennzeichnung zu bestehen ist.	+
109.	Anmerkung zu Kap-Aloe (<i>Aloe ferox</i>) CoP20 Dok. 109	PC	Zustimmung zur Streichung der durchgeführten Beschlüsse.	+
Nomenklaturfragen				
110.	Standardnomenklatur CoP20 Dok. 110	AC, PC	Allgemeine Zustimmung, wobei für „Zwiebelgattungen“ und zur Angleichung an andere Beschlüsse der CoP einige Anpassungen erforderlich sind.	(+)

111.	Nomenklatur der Listungen in Anhang III CoP20 Dok. 111	SC	Zustimmung zu den Änderungen der EntschlieÙungen und zur Streichung der Beschlüsse. Aufnahme eines ausdrücklichen Ersuchens an das Sekretariat, die von den Änderungen betroffenen Vertragsparteien zu unterrichten.	(+)
112.	Listungen höherer Taxa in den Anhängen CoP20 Dok. 112	Sek.	Zustimmung zu den Änderungen der EntschlieÙung Conf. 12.11 und zur Streichung der einschlägigen durchgeführten Beschlüsse.	+

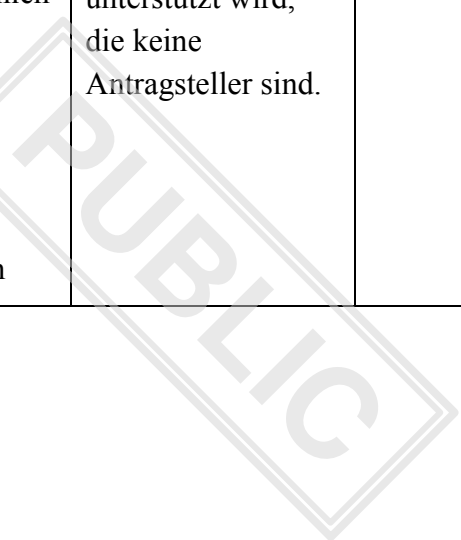
113.	Taxonomie und Nomenklatur afrikanischer Elefanten <i>(Loxodonta spp.)</i> CoP20 Dok. 113	Sek. auf Antrag des SC	Zustimmung zu den Beschlüssen in Empfehlung b und zur Änderung der Entschließung Conf. 10.10 und zur Streichung der durchgeführten Beschlüsse. In Bezug auf Empfehlung a sind weitere Informationen erforderlich; die Ansichten der Arealstaaten sollten eingeholt werden.	(+)
------	---	---------------------------	--	-----

Vorschläge zur Änderung der Anhänge				
114.	Änderungsvorschläge zu den Anhängen I und II			
114.1	Bewertung der Vorschläge zur Änderung der Anhänge I und II durch das Sekretariat			
114.2	Bemerkungen der Vertragsparteien			
114.3	Bemerkungen von Pflichtgutachtern			

2. VORSCHLÄGE FÜR LISTUNGSÄNDERUNGEN

N r.	Taxon/Einzelheiten	Vorschlag	Antragsteller	Bemerkungen	Standpunkt
FAUNA – SÄUGETIERE					
1.	<i>Damaliscus pygargus pygargus</i> (Buntbock)	II – 0 Streichung aus Anhang II	Südafrika	Zustimmung zum Vorschlag, <i>Damaliscus pygargus pygargus</i> aus den CITES-Anhängen zu streichen, da die Art die Kriterien für Anhang II nicht mehr erfüllt. Allerdings Kenntnisnahme der anhaltenden nationalen Bedrohungen für die Arten durch Hybridisierung, Verlust von Lebensräumen und deren Fragmentierung und Ermutigung Südafrikas, die einschlägigen Maßnahmen, einschließlich der Entwicklung eines Managementplans zur Metapopulation, weiter zu verstärken.	+
2.	<i>Gazella dorcas</i> (Dorkas-Gazelle)	0 – II Aufnahme in Anhang II	Benin, Burkina Faso, Mali,	Zustimmung zum Vorschlag, wenn der Vorschlag auch von Arealstaaten	(+)

			Mauretanien , Niger, Nigeria, Senegal, Sudan, Tunesien	unterstützt wird, die keine Antragsteller sind.	
--	--	--	---	---	--



3.	<p><i>0 – II</i> (Saiga, Saiga-Antilope, Steppensaiga)</p>	<p>Änderung der Anmerkung durch Hinzufügung des Wortlauts „mit Ausnahme von Exemplaren der Population von Saiga tatarica in Kasachstan“.</p>	Kasachstan	<p>Anerkennung des Erhaltungserfolgs und des erheblichen Wachstums der kasachischen Population und grundsätzliche Zustimmung, dass ein gut regulierter Handel der Population wahrscheinlich nicht schadet. Weitere Schutzmaßnahmen sind jedoch erforderlich, um sicherzustellen, dass der Handel mit Hörnern nachhaltig und gut gesteuert wird und nicht zur Verschleierung von Exemplaren führt, die illegal aus anderen Populationen bezogen wurden. Der Vorschlag kann daher nur unterstützt werden,</p>	(-)
----	--	--	------------	---	-----

			<p>wenn er sich auf einen einmaligen Verkauf von Hörnern beschränkt, die bereits gelagert und ordnungsgemäß mit Ursprung in Kasachstan gekennzeichnet sind, sofern das Sekretariat in Absprache mit dem Ständigen Ausschuss zuvor überprüft hat, dass in Kasachstan ausreichende Kontrollmechanismen vorhanden sind, mit der Option, den Handel im Falle von Verstößen oder nachgewiesenen nachteiligen Auswirkungen auf den Handel mit Wildpopulationen einzustellen. Die Einfuhrländer sollten auch angemessene Kontrollmechanism</p>	
--	--	--	---	--

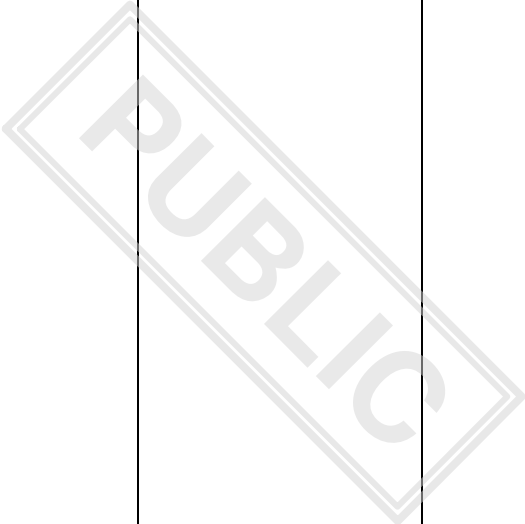
			<p>en einrichten. Aufnahme von Berichtspflichten durch zusätzliche Beschlüsse in WD 85.1 zur Bewertung der Auswirkungen des Handels auf die wild lebenden Populationen, einschließlich der Auswirkungen auf kleinere Populationen in anderen Arealstaaten, auch von <i>Saiga borealis</i>, und der Frage, ob die Kontrollmechanism en in Kasachstan und den wichtigsten Verbraucherländer n robust genug sind, um Verschleierungen und Schlupflöcher beim illegalen Handel zu verhindern.</p>	
--	--	--	--	--

4.	<i>Giraffa camelopardalis</i> (Giraffe)	Streichung der Populationen von Angola, Botsuana, Eswatini, Malawi, Mosambik, Namibia, Südafrika und Simbabwe aus Anhang II	Namibia, Südafrika, Vereinigte Republik Tansania, Simbabwe	Die Populationen in den für den Vorschlag relevanten Arealstaaten weisen einen positiven Trend auf und gelten nicht als vom Handel bedroht. Es sind jedoch weitere Informationen und Analysen erforderlich, insbesondere im Hinblick auf die Auswirkungen des Vorschlags auf die Durchsetzung der Aufnahme anderer Populationen in die Liste. Darüber hinaus müssen die jüngsten Änderungen der Taxonomie der Gattung berücksichtigt werden.	0
5.	<i>Okapia johnstoni</i> (Okapi)	0 – I Aufnahme in Anhang I	Demokratische Republik Kongo	Biologische Kriterien sind erfüllt. Es sollten weitere Informationen über den Umfang des internationalen Handels vom Antragsteller eingeholt werden.	(+)

6.	<i>Hyaena hyaena</i> (Streifenhyäne)	0 – I Aufnahme in Anhang I	Israel, Tadschikistan	Aus dem Vorschlag geht nicht hervor, dass diese Art die Kriterien des Anhangs I erfüllt.	–
7.	<i>Arctocephalus townsendi</i> (Guadalupe-Seebär)	I – II Übertragung von Anhang I nach Anhang II	Mexiko, Vereinigte Staaten von Amerika	Aus dem Vorschlag geht hervor, dass diese Art nicht mehr die Kriterien des Anhangs I erfüllt.	+
8.	<i>Monachus tropicalis</i> (Karibische Mönchsrobbe, Westindische Mönchsrobbe)	I – 0 Streichung aus Anhang I	Mexiko, Vereinigte Staaten von Amerika	Aus dem Vorschlag geht hervor, dass diese Art nicht mehr die CITES-Listungskriterien erfüllt. Die Art ist ausgestorben.	+

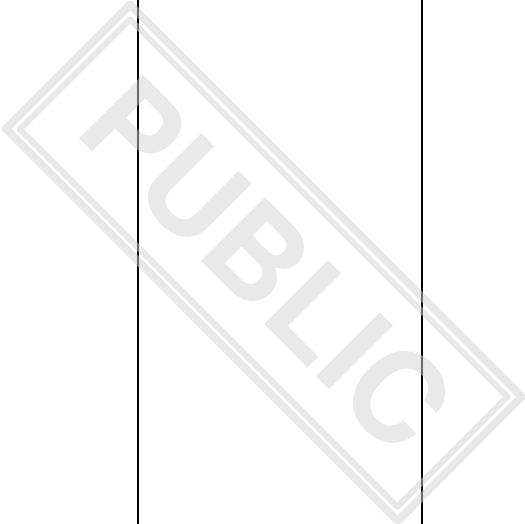
9.	<p><i>Ceratotherium simum simum</i></p> <p>(Südliches Breitmaulnashorn, südliches weißes Nashorn)</p>	<p>Änderung der Anmerkung zu der in Anhang II gelisteten Population von <i>Ceratotherium simum simum</i> in Namibia zu dem ausschließlichen Zweck der Genehmigung des internationalen Handels</p> <p>a) mit lebenden Tieren nur zur In-situ-Erhaltung,</p> <p>b) mit Jagdtrophäen und</p> <p>c) mit Beständen von Nashornhorn mit Ursprung in dem Staat, die sich im Eigentum der Regierung und privater Landbesitzer befinden (ausgenommen beschlagnahmtes Nashornhorn und beschlagnahmte Nashornhörner unbekanntes Ursprungs) unter folgenden Voraussetzungen:</p> <p>i) nur aus registrierten staatseigenen Lagerbeständen,</p> <p>ii) nur Hörner mit RHODIS-Zertifikaten,</p>	Namibia	<p>Keine Zustimmung zu dem Vorschlag, es sei denn, der Anwendungsbereich wird erheblich eingeschränkt, insbesondere durch den Ausschluss des Handels mit Nashornhorn, und zusätzliche Schutzmaßnahmen für den Handel mit lebenden Tieren werden hinzugefügt. Zustimmung ist abhängig von der Wiedereinführung der Formulierung „mit lebenden Tieren nur zur In-situ-Erhaltung und nur innerhalb des natürlichen und historischen Areals der <i>Ceratotherium simum</i> in Afrika“.</p>	(-)
----	---	---	---------	--	-----

		<p>iii) nur an Handelspartner, die nach Überprüfung durch das Sekretariat in Abstimmung mit dem Ständigen Ausschuss nachweislich über innerstaatliche Rechtsvorschriften und Handelskontrollen verfügen und</p> <p>iv) erst nach Überprüfung der voraussichtlichen Einfuhrländer und der registrierten Lagerbestände durch das Sekretariat.</p> <p>Alle sonstigen Exemplare sind als Exemplare von Arten des Anhangs I zu betrachten und der Handel mit diesen ist entsprechend zu regeln.</p>			
--	--	--	--	--	--



1 0.	<i>Diceros bicornis</i> (Spitzmaulnashorn, Schwarzes Nashorn)	Übertragung der Population von <i>Diceros bicornis bicornis</i> in Namibia von Anhang I nach Anhang II mit folgender Anmerkung: Ausschließlich zur Genehmigung des Handels mit registriertem Nashornhorn, ganz oder Teile davon, unter folgenden Voraussetzungen: i) nur aus registriertem staatseigenen Lagerbestand mit Ursprung in dem betreffenden Staat (mit Ausnahme von beschlagnahmten Nashornhorn und von Nashornhorn unbekannter Herkunft), ii) nur Hörner mit RHODIS-Zertifikaten, iii) nur an Handelspartner, die nach Überprüfung durch das Sekretariat in Abstimmung mit dem Ständigen Ausschuss nachweislich über innerstaatliche	Namibia	Keine Zustimmung zu dem Vorschlag, da er zur Öffnung des internationalen Handels mit Nashornhorn führen würde.	–
---------	--	--	---------	--	---

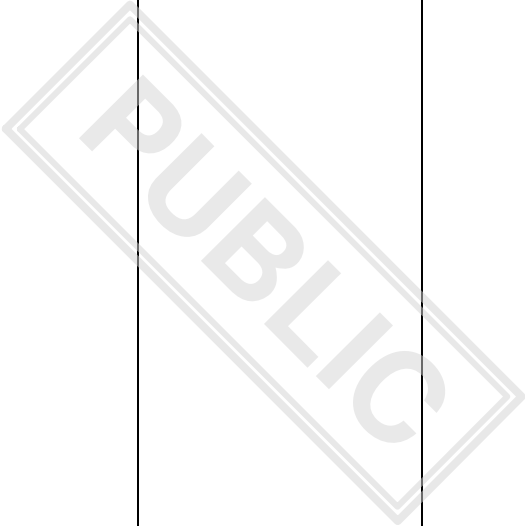
		<p>Rechtsvorschriften und Handelskontrollen verfügen,</p> <p>iv) erst nach Überprüfung der voraussichtlichen Einfuhrländer und der registrierten Lagerbestände durch das Sekretariat und</p> <p>v) der Gewinn aus diesem Handel wird ausschließlich zum Schutz der Nashörner und für Gemeinschaftsentwicklungsprogramme in den Nashorngebieten oder den Nachbargebieten verwendet.</p> <p>Alle sonstigen Exemplare sind als Exemplare von Arten des Anhangs I zu betrachten und der Handel mit diesen ist entsprechend zu regeln.</p>			
--	--	---	--	--	--



1 1.	<i>Choloepus didactylus</i> <i>Choloepus hoffmanni</i> (Eigentliches Zweifingerfaultier, Hoffmann-Zweifingerfaultier)	0 – II Aufnahme in Anhang II	Brasilien, Costa Rica, Panama	Die Leistungskriterien scheinen nicht erfüllt zu sein. Ersuchen um zusätzliche Informationen über nationale Schutzmaßnahmen und das Ausmaß des internationalen Handels mit <i>Choloepus hoffmanni</i> sowie seine Auswirkungen auf wild lebende Populationen. Sofern zusätzliche Informationen die Aufnahme von <i>Choloepus hoffmanni</i> in Anhang II stützen, sollte <i>Choloepus didactylus</i> gemäß Anhang 2b der EntschlieÙung Conf. 9.24 (Rev. CoP17) aufgenommen werden.	0
1 2.	<i>Cercocebus chrysogaster</i> (Goldbauchmandrill)	II – I Übertragung von Anhang II nach Anhang I	Demokratische Republik Kongo	Aus dem Vorschlag geht hervor, dass diese Art die Kriterien des Anhangs I erfüllt.	+

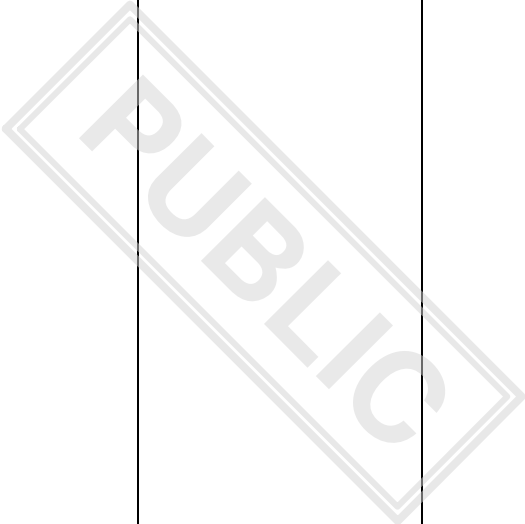
1 3.	<p><i>Loxodonta africana</i> (Afrikanischer Elefant, Afrikanischer Savannenelefant)</p>	<p>Ermöglichung des Handels Namibias mit registrierten Beständen von Rohelfenbein (ganze Stoßzähne und Stoßzahnteile) namibischen Ursprungs, die sich im Eigentum der Regierung der Republik Namibia befinden, zu kommerziellen Zwecken mit Handelspartnern, bei denen das CITES-Sekretariat überprüft hat, dass sie über ausreichende innerstaatliche Rechtsvorschriften und Handelskontrollen verfügen. Dadurch wird sichergestellt, dass aus Namibia eingeführtes Elfenbein nicht reexportiert wird und sämtliche Bestimmungen der Entschließung Conf. 10.10 über die heimische Herstellung und den Handel angewandt werden.</p> <p>Außerdem soll Namibia in die Lage versetzt werden, den vollen Status einer</p>	Namibia	Keine Zustimmung zu dem Vorschlag, da er zur Öffnung des internationalen Handels mit Elfenbein führen würde.	–
---------	--	---	---------	--	---

		Listung in Anlage II für seine Elefanten gemäß Artikel IV des Übereinkommens zu erreichen, wodurch der regulierte und legale Handel mit namibischen Elefantenerzeugnissen, einschließlich Elfenbein, ermöglicht wird.			
--	--	---	--	--	--

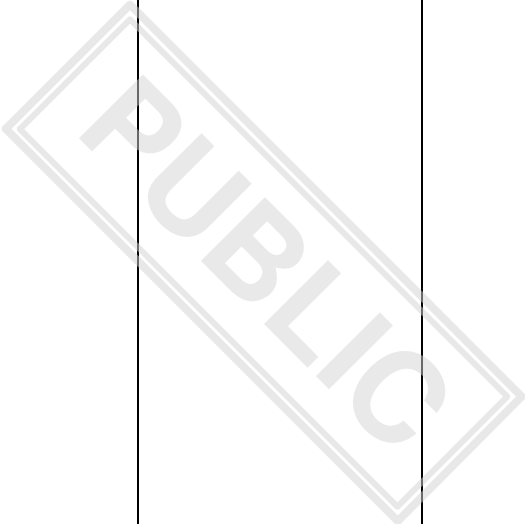


1 4.	<p><i>Loxodonta africana</i></p> <p>(Afrikanischer Elefant, Afrikanischer Savannenelefant)</p>	<p>Änderung der Anmerkung A10 zu den Elefantenpopulationen in Botsuana, Namibia, Südafrika und Simbabwe, um die Bedingungen für den Handel mit lebenden afrikanischen Elefanten zu harmonisieren</p> <p>(gestrichener Text ist durchgestrichen und hinzugefügter Text <u>unterstrichen</u>):</p> <p>Ausschließlich zur Genehmigung:</p> <p>a) des Handels mit Jagdtrophäen zu nichtkommerziellen Zwecken,</p> <p>b) des Handels mit lebenden Tieren, die nach geeigneten und annehmbaren Bestimmungsorten verbracht werden, in Übereinstimmung mit der Resolution Conf. 11.20 (Rev. CoP18) für Botsuana und Simbabwe sowie für Programme in ihren Lebensräumen für Namibia und Südafrika;</p> <p>c) des Handels mit Häuten,</p>	<p>Botsuana, Kamerun, Côte d'Ivoire, Namibia, Simbabwe</p>	<p>Der Vorschlag ist eines der Ergebnisse des CITES-Dialogs für Arealstaaten des afrikanischen Elefanten, der vom 23. bis 26. September 2024 in Botsuana stattfand.</p> <p>Zustimmung zu dem Vorschlag, sofern er von der Mehrheit der Arealstaaten in Afrika unterstützt wird.</p>	<p>(+)</p>
---------	--	---	--	---	------------

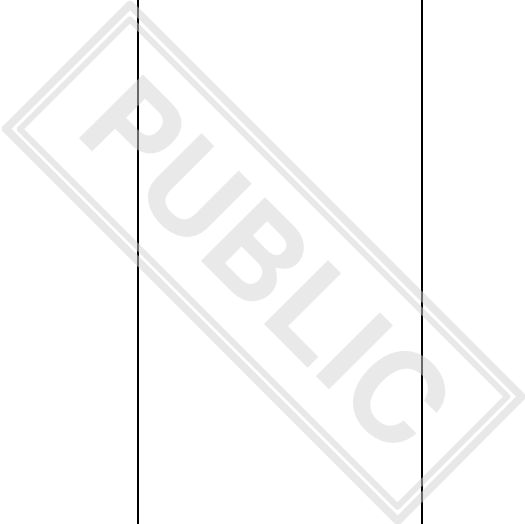
		<p>d) des Handels mit Haar,</p> <p>e) des Handels mit Lederwaren zu kommerziellen oder nichtkommerziellen Zwecken für Botsuana, Namibia und Südafrika und zu nichtkommerziellen Zwecken für Simbabwe;</p> <p>f) des Handels für <u>nichtkommerzielle Zwecke</u> mit einzeln gekennzeichneten und zertifizierten Ekipas als Teil fertigen Schmucks für nichtkommerzielle Zwecke für Namibia sowie mit Elfenbeinschnitzereien für nichtkommerzielle Zwecke für Simbabwe;</p> <p>g) des Handels mit registriertem Rohelfenbein (für Botsuana, Namibia, Südafrika und Simbabwe ganze Stoßzähne und Stoßzahnteile) unter folgenden Voraussetzungen:</p> <p>i) nur aus registrierten staatseigenen Lagerbeständen mit Ursprung in dem betreffenden Staat (mit</p>			
--	--	--	--	--	--

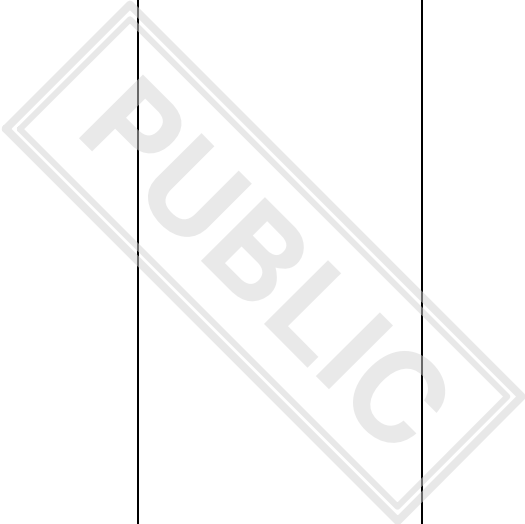


		<p>Ausnahme von beschlagnahmten Elfenbein und von Elfenbein unbekannter Herkunft);</p> <p>ii) nur an Handelspartner, die nach Überprüfung durch das Sekretariat in Abstimmung mit dem Ständigen Ausschuss nachweislich über innerstaatliche Rechtsvorschriften und Handelskontrollen verfügen, mit denen sichergestellt wird, dass eingeführtes Elfenbein nicht reexportiert wird und sämtliche Bestimmungen der Entschließung Conf. 10.10 (Rev. CoP18) über die heimische Fertigung und den Handel angewandt werden;</p> <p>iii) erst nach Überprüfung der voraussichtlichen Einfuhrländer und der registrierten staatseigenen Lagerbestände durch das Sekretariat,</p> <p>iv) Rohelfenbein gemäß dem auf der Sitzung CoP12 vereinbarten Verkauf von registrierten Elfenbein Lagerbeständen in Besitz der jeweiligen</p>			
--	--	---	--	--	--

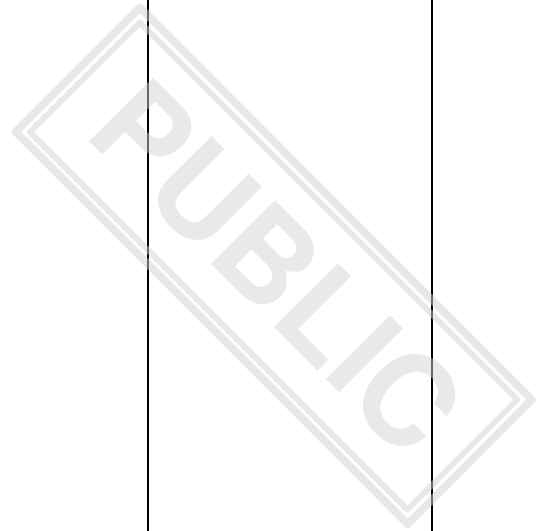


		<p>Regierung: 20 000 kg (Botsuana), 10 000 kg (Namibia) und 30 000 kg (Südafrika);</p> <p>v) unter Aufsicht des Sekretariats darf zusätzlich zu den auf der Sitzung CoP12 vereinbarten Mengen Elfenbein im Besitz der Regierungen Botsuanas, Namibias, Südafrikas und Simbabwe, das bis zum 31. Januar 2007 registriert und vom Sekretariat überprüft wurde, zusammen mit dem Elfenbein unter Buchstabe g Ziffer iv in einem einmaligen Verkauf je Ziel gehandelt und versandt werden;</p> <p>vi) der Gewinn aus dem Handel wird ausschließlich zum Schutz der Elefanten und für Bevölkerungsschutz- und -entwicklungsprogramme in den Elefantengebieten oder den Nachbargebieten verwendet und</p> <p>vii) die zusätzlichen Mengen gemäß Buchstabe g Ziffer v können nur gehandelt werden, nachdem der Ständige</p>			
--	--	--	--	--	--



		<p>Ausschuss bescheinigt hat, dass die aufgelisteten Bedingungen erfüllt sind; und</p> <p>h) der Vertragsstaaten-Konferenz wird in dem Zeitraum, der mit der Sitzung CoP14 beginnt und neun Jahre nach dem Zeitpunkt des einmaligen Elfenbeinverkaufs gemäß Buchstabe g Ziffern i, ii, iii, vi und vii endet, kein weiterer Vorschlag über die Genehmigung des Handels mit Elfenbein von Populationen, die bereits in Anhang II aufgeführt sind, vorgelegt. Solche weiteren Vorschläge werden gemäß den Beschlüssen 16.55 und 14.78 (Rev. CoP16) behandelt.</p> <p>Auf Vorschlag des Sekretariats kann dDer Ständige Ausschuss <u>kann</u> den Handel teilweise oder ganz einstellen, wenn die Aus- oder Einfuhrländer gegen die Vorschriften verstoßen oder wenn sich der Handel nachweislich negativ auf die Elefantenpopulationen auswirkt.</p>			
--	--	--	--	--	--

Alle sonstigen Exemplare sind als Exemplare von Arten des Anhangs I zu betrachten und der Handel mit diesen ist entsprechend zu regeln.



FAUNA – VÖGEL					
1 5.	<i>Bycanistes spp.</i> <i>Ceratogymna spp.</i>	0 – II Aufnahme in Anhang II	Kamerun, Kongo, Gabun, Niger, Nigeria, Senegal, Sierra Leone, Togo	Diese Arten erfüllen die Kriterien des Anhangs II.	+
1 6.	<i>Ceratogymna spp.</i> (Weißrückengeier) <i>Gyps rueppelli</i> (Sperbergeier)	II – I Übertragung von Anhang II nach Anhang I	Benin, Burkina Faso, Burundi, Kamerun, Tschad, Kongo, Gambia, Guinea, Niger, Nigeria, Senegal, Sierra Leone, Togo	Diese Arten erfüllen die Kriterien des Anhangs I.	+

1 7.	<i>Gyps rueppelli</i> (Wanderfalke)	I – II Übertragung von Anhang I nach Anhang II	Kanada, Vereinigte Staaten von Amerika	Obwohl die Population einen steigenden Trend aufweist und zum großen Teil wahrscheinlich weiterhin mit in Gefangenschaft gezüchteten Exemplaren gehandelt wird, könnte eine Herabstufung in Anhang II zu einer erhöhten Nachfrage nach in freier Wildbahn gefangenen Vögeln führen und somit die Wildpopulationen bedrohen. Dem Vorschlag könnte möglicherweise zugestimmt werden, wenn er mit einer Ausfuhrquote von Null für in freier Wildbahn gefangene Exemplare einhergeht.	(-)
---------	--	--	---	---	-----

1 8.	<i>Sporophila angolensis</i> <i>Sporophila atrirostris</i> <i>Sporophila crassirostris</i> <i>Sporophila funerea</i> <i>Sporophila maximiliani</i> <i>Sporophila nuttingi</i> (Pfäffchen)	Aufnahme von <i>Sporophila maximiliani</i> in Anhang I und von <i>Sporophila angolensis</i> , <i>Sporophila atrirostris</i> , <i>Sporophila crassirostris</i> , <i>Sporophila funerea</i> und <i>Sporophila nuttingi</i> in Anhang II.	Brasilien	Die Arten erfüllen die Kriterien für die Aufnahme in den Anhängen I und II, wie vorgeschlagen.	+
FAUNA – KRIECHTIERE, REPTILIEN					
1 9.	<i>Caribicus warreni</i> (Haiti-Gallwespenschl eiche, Warrens Doppelzungensc hleiche)	0 – I Aufnahme in Anhang I	Dominikanische Republik	Vorschlag für eine Aufnahme in Anhang II mit einer Quote von Null und Ersuchen an die Dominikanischen Republik, <i>Caribicus anelpistus</i> und <i>Caribicus darlingtoni</i> in Anhang III aufzunehmen.	(+)

2 0.	<i>Phyllurus amnicola</i> (Mount-Elliot- Blattschwanzge- cko, Mount- Elliot- Breitschwanzge- cko)	III – II Aufnahme in Anhang II	Australien	Zustimmung zum Vorschlag, da die Listungskriterien erfüllt zu sein scheinen. Der internationale Handel beruht hauptsächlich auf in Gefangenschaft gezüchteten Exemplaren.	+
2 1.	<i>Phyllurus caudiannulatus</i> (<i>Phyllurus caudiannulatus</i>)	III – II Aufnahme in Anhang II	Australien	Der Handel mit dieser Art wird als äußerst selten angesehen.	0
2 2.	<i>Amblyrhynchus spp.</i> (Meerechse, Galapagos- Meerechse)	II – I Übertragung von Anhang II nach Anhang I	Ecuador	Keine Zustimmung, da die Listungskriterien scheinbar nicht erfüllt sind.	0
2 3.	<i>Conolophus spp</i> (Drusenköpfe, Galapagos- Landleguane)	II – I Übertragung von Anhang II nach Anhang I	Ecuador	Zustimmung zum Vorschlag auf der Grundlage des Vorsorgeansatzes und des Hinweises, dass internationale Nachfrage nach der Art besteht.	(+)

2 4.	<i>Bitis harena</i> (Äthiopische Viper) <i>Bitis parviocula</i> (Äthiopische Puffotter)	0 – I Aufnahme in Anhang I	Äthiopien	Zustimmung, da die biologischen Kriterien für beide Arten erfüllt zu sein scheinen. <i>Bitis parviocula</i> ist bekanntermaßen im Handel, allerdings gibt es keine gesicherten Beweise für den Handel mit <i>Bitis harena</i> .	(+)
2 5.	<i>Crotalus spp.</i> <i>Sistrurus spp.</i>	0 – II Aufnahme in Anhang II	Bolivien (plurinationaler Staat), Mexiko	Keine Zustimmung zum dem Vorschlag, da unklar ist, ob die Leistungskriterien für <i>Crotalus ravus</i> und <i>Crotalus lepidus</i> erfüllt sind. Die Aufnahme in Anhang III könnte der erste angemessene Schritt sein, um Muster im Handel von Klapperschlangen zu verstehen.	–

2 6.	<i>Kinixys</i> <i>homeana</i> (Stutz- Gelenkschildkrö te, Homes- Gelenkschildkrö te)	II – I Übertragung von Anhang II nach Anhang I	Kamerun, Guinea, Nigeria, Togo	Zustimmung, da die Kriterien zur Aufnahme in Anhang I erfüllt zu sein scheinen.	+
FAUNA – LURCHE, AMPHIBIEN					
2 7.	<i>Pelophylax</i> <i>epeiroticus</i> <i>Pelophylax</i> <i>lessonae</i> <i>Pelophylax</i> <i>ridibundus</i> <i>Pelophylax</i> <i>shqipericus</i>	0 – II Aufnahme in Anhang II (Die Aufnahme in Anhang II würde sich um 18 Monate, d. h. bis zum 5. Juni 2027, verzögern.)	Europäische Union, Israel, Nordmazedo nien	EU-Vorschlag (Standpunkt mit dem Beschluss (EU) 2025/1314 des Rates vom 23. Juni 2025 festgelegt)	

FAUNA – PLATTENKIEMER (Haie)					
2	<i>Carcharhinus</i>	II – I		Argentinien,	Gemeinsamer
8.	<i>longimanus</i>			Bahamas,	Vorschlag unter
	(Weißspitzen-	Übertragung von		Brasilien,	Beteiligung der EU
	Hochseehai,	Anhang II nach Anhang I		Komoren,	(Standpunkt mit
	Hochsee-			Dominikanis	dem Beschluss
	Weißflossenhai)			che	(EU) 2025/1314
				Republik,	des Rates vom
				Ecuador,	23. Juni 2025
				Europäische	festgelegt)
				Union,	
				Fidschi,	
				Gabun,	
				Honduras,	
				Libanon,	
				Oman,	
				Panama,	
				Samoa,	
				Senegal,	
				Seychellen,	
				Sri Lanka,	
				Sudan,	
				Togo,	
				Vereinigtes	
				Königreich	
				Großbritanni	
				en und	
				Nordirland	

2 9.	<i>Galeorhinus galeus</i> <i>Galeorhinus galeus</i> (Hundshai) <i>Mustelus spp.</i>	0 – II Aufnahme in Anhang II	Brasilien, Ecuador, Europäische Union, Panama, Senegal	Gemeinsamer Vorschlag unter Beteiligung der EU (Standpunkt mit dem Beschluss (EU) 2025/1314 des Rates vom 23. Juni 2025 festgelegt)	
3 0.	<i>Mobulidae spp.</i>	II – I Übertragung von Anhang II nach Anhang I	Bahamas, Belize, Brasilien, Komoren, Dominikanische Republik, Ecuador, Fidschi, Gabun, Jamaika, Malediven, Panama, Samoa, Senegal, Seychellen, Sudan, Togo	Zustimmung, da die Kriterien zur Aufnahme in Anhang I erfüllt zu sein scheinen.	+

3 1.	<i>Rhincodon typus</i> (Walhai)	II – I Übertragung von Anhang II nach Anhang I	Argentinien, Bahamas, Bangladesch , Belize, Komoren, Dominikanische Republik, Ecuador, Fidschi, Gabun, Malediven, Panama, Philippinen, Samoa, Senegal, Seychellen, Sri Lanka, Togo	Zustimmung, da die Kriterien für die Aufnahme in Anhang I erfüllt zu sein scheinen und die Listung mit dem Schutz des Übereinkommens zur Erhaltung wandernder wild lebenden Tierarten in Einklang stehen würde.	+
3 2.	<i>Glaucostegus sp</i> <i>p.</i>	Hinzufügung der folgenden Anmerkung: „Jährliche Ausfuhrquote von Null auf Exemplare, die für den Handel zu kommerziellen Zwecken aus der freien Wildbahn entnommen wurden“	Bangladesch , Benin, Brasilien, Burkina Faso, Burundi, Cabo Verde, Zentralafrikanische Republik, Komoren, Kongo, Gabun, Gambia,	Die Einrichtung einer Ausfuhrquote von Null ist angesichts des Rückgangs der Art gerechtfertigt.	+

			Guinea, Guinea- Bissau, Malediven, Mali, Niger, Nigeria, Panama, Sierra Leone, Sudan, Togo	
--	--	--	---	--

3 3.	<i>Rhinidae spp.</i> (Rhinidae)	Hinzufügung der folgenden Anmerkung: „Jährliche Ausfuhrquote von Null auf Exemplare, die für den Handel zu kommerziellen Zwecken aus der freien Wildbahn entnommen wurden“	Bangladesch , Benin, Brasilien, Burkina Faso, Burundi, Zentralafrikanische Republik, Komoren, Kongo, Gabun, Gambia, Guinea, Guinea-Bissau, Malediven, Mali, Niger, Nigeria, Panama, Senegal, Sierra Leone, Sudan, Togo	Die Einrichtung einer Ausfuhrquote von Null ist angesichts des Rückgangs der Art gerechtfertigt.	+
---------	------------------------------------	---	--	--	---

3 4.	<i>Centrophoridae</i> <i>spp.</i>	Aufnahme in Anhang II	Brasilien, Komoren, Dominikanische Republik, Ecuador, Europäische Union, Libanon, Nigeria, Panama, Senegal, Arabische Republik Syrien, Vereinigtes Königreich Großbritannien und Nordirland	EU-Vorschlag (Standpunkt mit dem Beschluss (EU) 2025/1314 des Rates vom 23. Juni 2025 festgelegt)	
FAUNA – ACTINOPTERI					
3 5.	<i>Anguilla spp.</i>	0 – II Aufnahme in Anhang II (Die Aufnahme würde sich um 18 Monate, d. h. bis zum 5. Juni 2027, verzögern.)	Europäische Union, Honduras, Panama	EU-Vorschlag (Standpunkt mit dem Beschluss (EU) 2025/1314 des Rates vom 23. Juni 2025 festgelegt)	

FAUNA – SEEGURKEN, SEEWALZEN					
3 6.	<i>Actinopyga echinites</i> <i>Actinopyga lecanora</i> <i>Actinopyga mauritiana</i> <i>Actinopyga miliaris</i> <i>Actinopyga palauensis</i> <i>Actinopyga varians</i>	0 – II Aufnahme in Anhang II	Europäische Union	EU-Vorschlag (Standpunkt mit dem Beschluss (EU) 2025/1314 des Rates vom 23. Juni 2025 festgelegt)	
3 7.	<i>Holothuria lessoni</i> (Goldene Seewalze)	0 – II Aufnahme in Anhang II	Europäische Union	EU-Vorschlag (Standpunkt mit dem Beschluss (EU) 2025/1314 des Rates vom 23. Juni 2025 festgelegt)	

FAUNA – ARTHROPODEN, GLIEDERFÜSSER					
3	<i>Acanthoscurria</i>	0 – II	Argentinien,	Die Arten scheinen	(-)
8.	<i>chacoana</i>	Aufnahme in Anhang II	Bolivien	die	
	<i>Acanthoscurria</i>		(plurinationa	Listungskriterien	
	<i>insubtilis</i>		ler Staat),	nicht zu erfüllen.	
	<i>Acanthoscurria</i>		Panama	Die Aufnahme	
	<i>musculosa</i>			einiger Arten in	
	<i>Acanthoscurria</i>			Anhang III durch	
	<i>theraphosoides</i>			die Arealstaaten	
	<i>Avicularia</i>			könnte die	
	<i>hirschii</i>			erforderlichen	
	<i>Avicularia rufa</i>			Informationen über	
	<i>Avicularia</i>			den Handel mit	
	<i>avicularia</i>			wild lebenden	
	<i>Catumiri</i>			Exemplaren und	
	<i>argentinense</i>			seine	
	<i>Cyriocosmus</i>			Auswirkungen	
	<i>berate</i>			liefern.	
	<i>Cyriocosmus</i>				
	<i>perezmilei</i>				
	<i>Grammostola</i>				
	<i>rosea</i>				
	<i>Hapalotremus</i>				
	<i>albipes</i>				
	<i>Holothele</i>				
	<i>longipes</i>				
	<i>Pamphobeteus</i>				
	<i>antinous</i>				

	<i>Umbyquyra acuminatum</i>				
--	---------------------------------	--	--	--	--

PUBLIC

FAUNA – MOLLUSKEN, WEICHTIERE					
3 9.	<i>Haliotis midae</i> (Seeohr)	Aufnahme der Populationen in Südafrika in Anhang II mit der Anmerkung „Nur getrocknete Exemplare“	Südafrika	Die Leistungskriterien scheinen erfüllt zu sein. Der Vorschlag scheint jedoch nicht mit dem Wortlaut des Übereinkommens in Einklang zu stehen.	–
FLORA					
4 0.	<i>Panax quinquefolius</i> (Amerikanische r Ginseng, Finger-Kraftwurz)	Änderung der Anmerkung #3 zur Ausnahme von fertigen Produkten, verpackt und für den Einzelhandel bereit, aus dünn geschnittenen Wurzeln künstlich vermehrter Pflanzen von <i>Panax quinquefolius</i> .	Vereinigte Staaten von Amerika	Keine Zustimmung zum Vorschlag in seiner derzeitigen Fassung. Die Änderung könnte zu einem erhöhten Risiko der Verschleierung des Handels mit wild wachsenden Arten führen. Die vorgeschlagene Ausnahme kann nur durchgesetzt/durchgeführt werden, wenn klare Kennzeichnungsvo rschriften, aus denen die Quelle der künstlichen Vermehrung hervorgeht, oder andere Unterlagen über den Ursprung	(-)

				des Anbaus vorgelegt werden. Folglich könnte die EU die Anmerkung des Sekretariats in seiner Bewertung in Dokument 114.1 der CoP 20 unterstützen.	
4 1.	<i>Jubaea chilensis</i> (Honigpalme)	0 – I Aufnahme in Anhang I	Chile	Zustimmung, da die Kriterien zur Aufnahme in Anhang I erfüllt zu sein scheinen.	+
4 2.	<i>Beaucarnea glassiana</i> <i>Beaucarnea hookeri</i> (Elefantenfuß)	Aufnahme in Anhang II im Zuge der Listung der Gattung <i>Beaucarnea spp.</i>	Mexiko, Schweiz	Zustimmung, da die Kriterien zur Aufnahme in Anhang II erfüllt zu sein scheinen.	+
4 3.	<i>Commiphora wightii</i> (Indische Myrrhe, Guggul)	0 – II Aufnahme in Anhang II	Europäische Union	EU-Vorschlag (Standpunkt mit dem Beschluss (EU) 2025/1314 des Rates vom 23. Juni 2025 festgelegt)	
4 4.	<i>Euphorbia bupleurifolia</i> (<i>Euphorbia bupleurifolia</i>)	II – I Übertragung von Anhang II nach Anhang I	Südafrika	Zustimmung, da die Kriterien zur Aufnahme in Anhang I erfüllt zu sein scheinen.	+

4 5.	<i>Afzelia bipindensis</i> (Doussié rouge)	Streichung der Populationen in Burundi, Kamerun, Zentralafrikanische Republik, Kongo, Demokratische Republik Kongo, Äquatorialguinea, Gabun aus Anhang II	Burundi, Kamerun, Zentralafrikanische Republik, Kongo, Demokratische Republik Kongo, Äquatorialguinea, Gabun	Die Art erfüllt weiterhin die Leistungskriterien für Anhang II.	–
4 6.	<i>Paubrasilia echinata</i> (Brasilholz, Pernambukholz)	II – I Übertragung von Anhang II nach Anhang I	Brasilien	Anerkennung, dass die Erhaltungsbemühungen für <i>Paubrasilia</i> verstärkt werden müssen, bei gleichzeitiger Anerkennung der Bedeutung von <i>Paubrasilia</i> für Musikinstrumente. Betreffend Bedenken hinsichtlich nicht registrierter Bestände könnte die EU möglicherweise vorschlagen, dass die Vertragsparteien dem CITES-Sekretariat vor SC81 (Ende 2026)	0

			<p>oder der CoP 21 aktualisierte Informationen über nationale Bestände übermitteln müssen.</p> <p>Es ist unwahrscheinlich, dass die ursprünglich vorgeschlagene Aufnahme in Anhang I die festgestellten Probleme im Zusammenhang mit dem illegalen Handel angehen würde.</p> <p>Eventuell Unterstützung einer Lösung im Rahmen von Anhang II, bei gleichzeitiger Verstärkung der Kontrollen und Bereitstellung einer Lösung für reisende Musiker.</p> <p>Vor der Annahme eines Vorschlags sind weitere Arbeiten, einschließlich weiterer Gespräche mit dem Antragsteller, erforderlich.</p>	
--	--	--	---	--

4 7.	<i>Pterocarpus soyauxii</i> (Afrikanisches Padouk, Afrikanisches Korallenholz)	Streichung der Populationen in Angola, Kamerun, der Zentralafrikanischen Republik, Kongo, der Demokratischen Republik Kongo, Äquatorialguinea und Gabun aus Anhang II	Burundi, Kamerun, Zentralafrika nische Republik, Kongo, Demokratische Republik Kongo, Äquatorialg uinea, Gabun	Die Art erfüllt weiterhin die Listungskriterien für Anhang II.	–
4 8.	<i>Aloe bergeriana</i> <i>Aloe jeppeae</i> <i>Aloe subspicata</i> <i>Aloe welwitschii</i>	Änderung der Listung von <i>Aloe</i> spp. in Anhang II, um auch die vier Arten aufzunehmen, die zuvor zur nicht gelisteten Gattung <i>Chortolirion</i> gezählt wurden, aber nun im <i>Aloe</i> -Abschnitt unter <i>Chortolirion</i> aufgenommen wurden, nämlich <i>Aloe bergeriana</i> , <i>Aloe jeppeae</i> , <i>Aloe</i> <i>subspicata</i> und <i>Aloe</i> <i>welwitschia</i> .	Südafrika, Schweiz, Simbabwe	Zustimmung, da die Kriterien zur Aufnahme in Anhang II erfüllt zu sein scheinen.	+

4 9.	<i>Podocarpus parlatorei</i> (Pinoholzbaum)	I – II Übertragung von Anhang I nach Anhang II	Argentinien	Keine Zustimmung, es sei denn, die Daten zur Population in Bolivien werden vorgelegt.	(-)
5 0.	<i>Avonia quinaria</i>	II – I Übertragung von Anhang II nach Anhang I	Südafrika	Zustimmung, da die Kriterien zur Aufnahme in Anhang I erfüllt zu sein scheinen.	+
5 1.	<i>Aloe ferox</i> <i>Euphorbia antisyphilitica</i>	Anmerkung #4 wie folgt ändern: f) fertige Produkte, verpackt und für den Einzelhandel bereit, von <i>Aloe ferox</i> und <i>Euphorbia antisyphilitica</i> , verpackt und für den Einzelhandel bereit;	Vereinigtes Königreich Großbritanni en und Nordirland	Zustimmung, da durch die geringfügige Änderung der Wortlaut der Anmerkung vereinfacht und präzisiert wird, ohne den Anwendungsbereic h oder die Bedeutung zu ändern.	+